

IIA Standards and Guidance Tool

Anleitung zur Anpassung der Muster-Geschäftsordnung für die Interne Revision

Einleitung

Die Global Internal Audit Standards verlangen, dass die Revisionsleitung eine Geschäftsordnung für die Interne Revision ausarbeitet, die definiert ist als „ein formelles Dokument, das das Mandat der Internen Revision, die organisatorische Positionierung, Berichtslinien, Umfang der Tätigkeiten, Arten der Dienstleistungen und andere Spezifikationen beinhaltet.“ Gemäß Standard 6.2 „Geschäftsordnung der Internen Revision“ muss die Geschäftsordnung auch die Zielsetzung der Internen Revision und die Verpflichtung der Internen Revision zur Einhaltung der Global Internal Audit Standards enthalten.

Dieses Tool ist eine Muster-Geschäftsordnung für die Interne Revision, die an das Arbeitsumfeld der einzelnen Internen Revisionen und Organisationen angepasst werden soll, das sehr unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus können die Erwartungen der Stakeholder die Geschäftsordnungen der Internen Revisionen beeinflussen. Das Modell enthält auch keine spezifischen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die sich aus der Rechtsprechung oder der Branche ergeben.

Jede Revisionsleitung sollte die Muster-Geschäftsordnung an die mit Geschäftsleitung und Überwachungsorgan vereinbarten Spezifikationen der Internen Revision anpassen. Der in Klammern gesetzte blaue Text sollte durch Angaben ersetzt werden, die die Organisation und Situation des Benutzers genau widerspiegeln. Andere Details können ebenfalls angepasst werden. So verwenden manche Organisationen andere Bezeichnungen oder Titel für die Revisionsleitung (z. B. „Leiter der Innenrevision“), das Leitungs- und Überwachungsorgan (z. B. „Leitungsgremium“) oder den Chief Executive Officer (z. B. „Direktor“ oder „Organisationsleiter“). Eine Interne Revision kann sich selbst als Abteilung oder Revisionsfunktion bezeichnen und kann an ein Audit Committee oder eine andere Untergruppe des Leitungs- und Überwachungsorgans berichten. Diese Bezeichnungen können in der Vorlage für eine Geschäftsordnung den jeweiligen Umständen entsprechend geändert werden.

Darüber hinaus sollte die Revisionsleitung mit Geschäftsleitung und Überwachungsorgan zusammenarbeiten, um die von ihnen bevorzugte Häufigkeit für bestimmte Tätigkeiten zu bestimmen und das Wort „regelmäßig“ überall dort ersetzen, wo eine bestimmte Frequenz

festgelegt wurde. Die Standards definieren das Wort „regelmäßig“ als „in regelmäßigen Abständen, abhängig von den Bedürfnissen der Organisation und der Internen Revision.“ So heißt es beispielsweise in Standard 6.2 Geschäftsordnung der Internen Revision: „Es hat sich bewährt, die Geschäftsordnung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen,“ wobei es der Revisionsleitung und der Organisation überlassen bleibt, die Häufigkeit der Überprüfung zu bestimmen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Zur Vorbereitung der Geschäftsordnung muss die Revisionsleitung mit Geschäftsleitung und Überwachungsorgan die derzeitigen oder vorgeschlagenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten erörtern, die die Unabhängigkeit der Internen Revision tatsächlich oder dem Anschein nach beeinträchtigen könnten. Wenn die Revisionsleitung eine oder mehrere Aufgaben und/oder Zuständigkeiten außerhalb der Internen Revision hat oder voraussichtlich haben wird, muss die angepasste Geschäftsordnung die Zuständigkeiten, die Art der Tätigkeiten und die festgelegten Vorkehrungen dokumentieren. Solche Vorkehrungen und Dokumentationen sollen die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Internen Revision und der Objektivität der Internen Revisorinnen und Revisoren begrenzen.

Um die Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten, sehen die Global Internal Audit Standards Folgendes vor:

- Wenn die Interne Revision Prüfungsleistungen erbringen soll, für die sie zuvor Beratungsleistungen erbracht hat, muss die Revisionsleitung bestätigen, dass die Art der Beratungsleistungen die Objektivität nicht beeinträchtigt, und die Ressourcen so zuweisen, dass die individuelle Objektivität gewahrt bleibt.
- Vorübergehende revisionsfremde Aufgaben der Revisionsleitung oder Prüfungsaufträge in Bereichen, für die die Revisionsleitung die Verantwortung trägt, erfordern, dass ein unabhängiger Dritter während dieser Zeit und für die darauf folgenden 12 Monate Prüfungssicherheit liefert, wenn eine Prüfung in diesem Bereich erforderlich ist. Die Revisionsleitung muss auch einen Plan für die Rückübertragung von vorübergehenden Verantwortlichkeiten an das Management aufstellen.
- Wenn Interne Revisorinnen oder Revisoren Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten erbringen sollen, für die sie früher zuständig waren, müssen sie mögliche Beeinträchtigungen gegenüber dem Auftraggeber der Beratungsleistung offenlegen, bevor sie den Auftrag annehmen.

In der Geschäftsordnung muss auch beschrieben werden, welche Abweichungen von den Global Internal Audit Standards zu erwarten sind und wie mit diesen Abweichungen umgegangen wird. Wie in Standard 4.1 dargelegt, muss in der Kommunikation der Internen

Revision gegebenenfalls auch auf die Anwendung der anderen Anforderungen hingewiesen werden, wenn die Standards in Verbindung mit Anforderungen anderer maßgeblicher Stellen verwendet werden. Wenn Gesetze oder Vorschriften es den internen Prüfern oder der internen Revisionsfunktion verbieten, einen Teil der Globalen Normen für die Interne Revision einzuhalten, ist die Einhaltung aller anderen Teile der Normen erforderlich und es müssen entsprechende Angaben gemacht werden. Wenn Gesetze oder Vorschriften Internen Revisoren und Revisoren oder der Internen Revision die Einhaltung eines Teils der Standards verbieten, ist die Einhaltung aller anderen Teile der Standards erforderlich und entsprechende Offenlegungen müssen vorgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie in den Global Internal Audit Standards, insbesondere in den folgenden einzelnen Standards:

| | |
|---|--|
| Standard 2.1 Individuelle Objektivität | Standard 7.1 Organisatorische Unabhängigkeit |
| Standard 2.2 Wahrung der Objektivität | Standard 8.1 Interaktion mit dem Leitungs- und Überwachungsorgan |
| Standard 2.3 Offenlegung von Beeinträchtigungen der Objektivität | Standard 8.3 Qualität |
| Standard 4.1 Einhaltung der Global Internal Audit Standards | Standard 8.4 Externe Qualitätsbeurteilung |
| Standard 5.2 Schutz von Informationen | Standard 9.4 Revisionsplan |
| Standard 6.1 Mandat der Internen Revision | Standard 9.5 Koordination und Vertrauen |
| Standard 6.2 Geschäftsordnung der Internen Revision | Standard 12.1 Interne Qualitätsbeurteilung |
| Standard 6.3 Unterstützung durch Geschäftsleitung und Überwachungsorgan | |

About The Institute of Internal Auditors

The Institute of Internal Auditors (IIA) is an international professional association that serves more than 245,000 global members and has awarded more than 195,000 Certified Internal Auditor (CIA) certifications worldwide. Established in 1941, The IIA is recognized throughout the world as the internal audit profession's leader in standards, certifications, education, research, and technical guidance.

For more information, visit theiia.org.

Disclaimer

The IIA publishes this document for informational and educational purposes. This material is not intended to provide definitive answers to specific individual circumstances and as such is only intended to be used as a guide. The IIA recommends seeking independent expert advice relating directly to any specific situation. The IIA accepts no responsibility for anyone placing sole reliance on this material.

Copyright

Copyright © 2024 The Institute of Internal Auditors, Inc. All rights reserved. For permission to reproduce, please contact copyright@theiia.org.

March 2024



The Institute of
Internal Auditors

Global Headquarters
The Institute of Internal Auditors
1035 Greenwood Blvd., Suite 401
Lake Mary, FL 32746, USA
Phone: +1-407-937-1111
Fax: +1-407-937-1101